

# Bildungsgesetz

Änderung vom 28. Januar 2016

---

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:<sup>1)</sup>

## I.

Der Erlass SGS 640 (Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002) (Stand 1. August 2015) wird wie folgt geändert:

### § 3 Abs. 3<sup>bis</sup> (neu)

<sup>3bis</sup> Brückenangebote sind schulische und duale Angebote, die im Anschluss an die Sekundarstufe I den Übertritt in die berufliche Grundbildung erleichtern, namentlich für den Dienstleistungssektor, den kaufmännischen Bereich, das Gewerbe, die Industrie und die Hauswirtschaft.

### § 6 Abs. 1

<sup>1</sup> Es bestehen folgende Schularten und Ausbildungen:

c.<sup>bis</sup> (**geändert**) die Brückenangebote;

## II.

Keine Fremdänderungen.

## III.

Keine Fremdaufhebungen.

---

1) In der Volksabstimmung vom § angenommen. Abstimmung vom Regierungsrat erwahrt am §.

**IV.**

Diese Änderung tritt am 1. August 2016 in Kraft.

Liestal, 28. Januar 2016  
Im Namen des Landrats  
der Präsident: Meyer  
der Landschreiber: Vetter